schonherr

PER E-MAIL VORAUS WIRD ÜBERBRACHT

An die NÖ Landesregierung Abteilung Anlagenrecht Landhausplatz 1 3109 St. Pölten post.wst1@noel.gv.at

Hon.Prof. Dr. Christian Schmelz Rechtsanwalt/Attorney at Law Partner T: +43 1 53437 50127 F: +43 1 53437 66127 E: c.schmelz@schoenherr.eu

Schönherr Rechtsanwälte GmbH A-1013 Wien, Schottenring 19 FN 266331 p (HG Wien) UID ATU 61980967 DVR 0157139

16.05.2022 IMW/06031 CS-BSCH

jektwerberin:

Antragsteller- und Pro- ImWind Zistersdorf GmbH

Josef-Trauttmannsdorff-Straße 18; 3140 Pottenbrunn

vertreten durch: § 8 Abs 1 RAO

P 130765

A-1010 Wien, Schottenring 19 I:+43 1 534 37-0 LE+43 1 534 37-66100

wegen:

Vorhaben Windpark Loidesthal II ("WP LOI II")

UVP-Genehmigungsantrag

ANTRAG

gemäß § 3 iVm § 5 UVP-G

1-fach 1 Einreichoperat elektronisch (1-fach) Inhaltsverzeichnis (1-fach)

1. Einleitung und Standort

Wir – die ImWind Zistersdorf GmbH – planen den **Windpark Loidesthal II** im Bezirk Gänserndorf in Niederösterreich. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung "**Windpark Loidesthal II**" ("**WP LOI II**").

Mit dem gegenständlichen Vorhaben sollen 11 WEA errichtet werden.

In unmittelbarer Nähe des geplanten WP LOI II befinden sich bereits zahlreiche bestehende und genehmigte **Windparks**:

- WP Loidesthal (Bestand)
- WP Zistersdorf Ost (Bestand)
- WP Großinzersdorf (Bestand)
- WP Velm-Götzendorf-Repowering (Bestand)
- WP Velm-Götzendorf-Repowering (genehmigt)
- WP Dürnkrut-Götzendorf (Bestand)
- WP Dürnkrut-Götzendorf II (Bestand)
- WP Dürnkrut-Götzendorf II (genehmigt)
- WP Dürnkrut III (genehmigt)

Eine Übersicht über die bestehenden und genehmigten Windparks im Nahebereich kann nachstehender Abbildung entnommen werden. Die ungefähre Lage der Windenergieanlagen (WEA) des **WP LOI II** ist dort ebenfalls abgebildet (rote Punkte LOI II 01 bis LOI II 11).

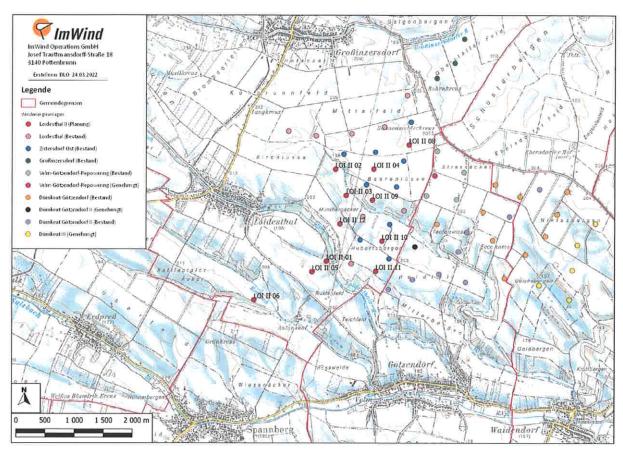


Abbildung 1: Übersicht - benachbarte Windparks

Quelle: ImWind Operations GmbH

Im 5 km Radius finden sich darüber hinaus die Windparks Hohenruppersdorf (Bestand, wird rückgebaut), Hohenruppersdorf II (Bestand), Hohenruppersdorf III (genehmigt), Spannberg (Bestand) und Zistersdorf Mitte (in Planung). In größerer Entfernung (10 km Radius) befinden sich weitere genehmigte und geplante Windparks.

Die Windenergieanlagen (WEA) des geplanten Vorhabens befinden sich in der Gemeinde **Zistersdorf** (KG Loidesthal). Teile der Netzableitung und der Zuwegung befinden sich darüber hinaus in den Gemeinden

- Spannberg,
- Neusiedl/Zaya,
- · Palterndorf-Dobermannsdorf,
- Velm-Götzendorf,
- · Sulz im Weinviertel.

In der Gemeinde Mistelbach befindet sich zudem eine Rodungsfläche.

Ausschließlich diese angeführten Gemeinden sind als **Standortgemeinden** anzusehen.

Die **genauen Koordinaten** der geplanten WEA sind dem Einreichoperat (Vorhabensbeschreibung B.01.01.00-00 im Kapitel 2.2.1) zu entnehmen.

Weder die WEA noch andere Vorhabensbestandteile befinden sich in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten. Allenfalls relevante **Schutzgebiete in der Umgebung** sind:

- Europaschutzgebiet March-Thaya-Auen (nach FFH- und Vogelschutzgebiet)
- Europaschutzgebiet Weinviertler Klippenzone (FFH-Gebiet)
- Europaschutzgebiet Zahorske Pomoravie (Vogelschutzgebiet, Slowakei)
- Europaschutzgebiet Gajarske aluvium Moravy (FFH-Gebiet, Slowakei)
- Naturschutzgebiet Angerner und Dürnkruter Marchschlingen
- Landschaftsschutzgebiet Steinberg
- · Ramsar Gebiet Donau-March-Thaya Auen

Alle weiteren Schutzgebiete und Teilflächen befinden sich in über 10 km Entfernung. Zu den Details verweisen wir auf den Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume (D.03.07.00-00 des Einreichoperats).

Die **Fundamente** der Anlagen befinden auf Flächen, für die derzeit ein Widmungsverfahren für die Widmung **Gwka** anhängig ist. Mit Abschluss des Verfahrens wird spätestens im Herbst 2022 gerechnet. Die **Mindestabstände** gem NÖ ROG werden **eingehalten**.

2. Überblick über das Vorhaben

Mit dem Vorhaben WP LOI II sollen 11 WEA folgender Typen errichtet und betrieben werden:

- 9 x Nordex N163 6,8 MW, Rotordurchmesser 163 m, Nabenhöhe 164 + 1 m
- 1 x Nordex N149 5,7 MW, Rotordurchmesser 149 m, Nabenhöhe 164 + 1 m
- 1 x Vestas V-162 6,2 MW, Rotordurchmesser 162 m, Nabenhöhe 169 m

Die Gesamtengpassleistung umfasst 73,1 MW.

Neben der Errichtung der neuen WEA zählen zu den Vorhabensbestandteilen insbesondere folgende Infrastruktureinrichtungen:

- die windparkinterne Verkabelung inkl Datenleitungen,
- elektrische Anlagen zum Netzanschluss (Netzanbindung),
- Nebenanalgen (SCADA, MS-Schaltanlagen, Kompensationsanlagen und Eiswarnleuchten),

- Wegenetz und Verkehrskonzept (Zuwegung),
- die Errichtung von Kranstellflächen,
- die vorhabensimmanenten Naturschutzmaßnahmen.

Die **Netzanbindung** erfolgt über **5 Kabelstränge** zu den beiden nachstehend genannten Umspannwerken.

- In das UW Spannberg leiten folgende Anlagen über 30 kV Erdkabel:
 - Strang 1: WEA LOI II 06 und 05
 - Strang 2: WEA LOI II 01 und 12
 - Strang 3: WEA LOI II 08 und 09
- In das UW NeusiedI/Zaya leiten folgende Anlagen über 30 kV Erdkabel:
 - Strang 4: WEA LOI II 02, 03 und 04
 - Strang 5: WEA LOI II 10 und 11

Die **Vorhabensgrenze** bilden die Kabelendverschlüsse der jeweiligen Kabelanschlussleitungen in den Umspannwerken Spannberg und Neusiedl an der Zaya. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens. Alle nachfolgenden Anlagenteile liegen außerhalb des Vorhabens.

Aus bau- und verkehrstechnischer Sicht ist Vorhabensgrenze:

- Für die Anlagen LOI II 01, 05 und 06 die Abzweigung von der L3090 zum anschließenden Güterweg (GstNr 4768, KG Obersulz). Darüber hinaus ist eine Rodung auf dem GstNr 885/1 (KG Kettlasbrunn) Vorhabensbestandteil.
- Für die übrigen Anlagen an der B40 (GrtNr 3659, KG Großinzersdorf; 1933/1, KG Götzendorf).

Die Details zum Vorhaben finden sich in der **Vorhabensbeschreibung** (B.01.01.00.00) des Einreichoperats.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass auf Grund derzeitiger Verfahrensdauern sowie der Fördersituation mit einem Baubeginn nicht vor 2025 zu rechnen ist. Bei einer allfälligen Vorschreibung von **Fristen** ersuchen wir diese gem § 17 Abs 6 UVP-G

- für den Baubeginn nicht vor dem 28.02.2025 und
- für die Bauvollendung nicht vor dem 31.12.2027

vorzuschreiben. Für Fristen im Zusammenhang mit Rodungsbewilligungen ersuchen wir um Berücksichtigung der oben genannten Daten.

3. UVP-Pflicht

Nach Anhang 1 Z 6 lit a UVP-G ergibt sich aus Spalte 2, dass Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer elektrischen Gesamtleistung von **mindestens 30 MW** oder mit mindestens 20 Konvertern einer UVP-Pflicht unterliegen.

Bei gegenständlichem Vorhaben handelt es sich um ein Neuvorhaben gemäß § 3 UVP-G. Die Gesamtengpassleistung der neu zu errichtenden Anlagen beträgt **73,1 MW**. Diese Engpassleistung überschreitet den Schwellenwert gem § 3 Abs 1 Z 1 iVm Anhang 1 Spalte 2 Z 6 lit a UVP-G.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G ist somit gegeben. Die UVP ist im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

4. Gliederung des Einreichoperats

Die Einreichunterlagen sind in 4 Teile gegliedert:

- A UVP-Genehmigungsantrag
- B Vorhaben
- C Sonstige Unterlagen
- D UVE

Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur des Inhaltsverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

- Teil A enthält im Wesentlichen den vorliegenden UVP-Genehmigungsantrag und im weiteren Verlauf des Verfahrens allfällige weitere Schriftsätze, zB betreffend Revisionen der Einreichunterlagen oder ergänzenden Auskünften.
- Teil B die vom Genehmigungsantrag umfasste Vorhabenbeschreibung.
- Teil C enthält im Wesentlichen die "Sonstigen Unterlagen". Diese "Sonstigen Unterlagen" sind weder Teil des Vorhabens (der Vorhabensbeschreibung) noch Bestandteil der UVE; hier finden sich bspw Grundlagendaten, Grundbuchauszüge, Nachweise, Datenblätter, Darstellung der öffentlichen Interessen und der Öffentlichkeitsarbeit.
- Teil D enthält im Wesentlichen die UVE einschließlich der Fachberichte. Die UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die UVE enthält neben der allgemein verständlichen Zusammenfassung sowie dem Klima- und Energiekonzept insb die Fachberichte für alle relevanten Fachbereiche. In den Fachberichten finden sich die Beschreibung des Ist-Zustands und die Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht.

Wir legen die Unterlagen elektronisch über einen Downloadlink vor.

Zur besseren Orientierung legen wir ein Inhaltsverzeichnis bei.

Die als "**vertraulich**" gekennzeichneten Dokumente ersuchen wir von einer allfälligen Akteneinsicht auszunehmen.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) umschrieben ist.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass wir im Zuge der Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G auch um **Ausnahmegenehmigung** nach dem **Elektrotechnikgesetz 1992** (§ 11 ETG) ersuchen.

5. Antrag

Wir stellen somit den

Antrag,

die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde möge das Vorhaben "Windpark Loidesthal II" – wie oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben – gemäß § 17 UVP-G genehmigen.

ImWind Zistersdorf GmbH